

Wesentliche Anlegerinformationen (wAI)

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen alternativen Investmentfonds (nachfolgend „Fondsgesellschaft“). Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Investmentvermögen

ProReal Deutschland Fonds 4 GmbH & Co. geschlossene InvKG mit Sitz in Hamburg, Geschäftsanschrift Bernhard-Nocht-Straße 99, 20359 Hamburg. Die Gesellschaft wurde am 22.07.2014 als geschlossene Investmentkommanditgesellschaft deutschen Rechts gegründet und am 30.07.2014 unter HRA 117834 in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg eingetragen.

Art der Kapitalanlage

Investmentvermögen in Form einer inländischen geschlossenen Publikumsinvestmentkommanditgesellschaft gemäß Kapitalanlagegesetzbuch („KAGB“).

Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG)

DSC Deutsche SachCapital GmbH mit Sitz in Hamburg, als 100 %ige Tochtergesellschaft der MPC Münchmeyer Petersen Capital AG.

Treuhänderin

HIT Hanseatische Service Treuhand GmbH, mit Sitz in Hamburg.

Beteiligung des Anlegers

Mittel- bis langfristige unternehmerische Beteiligung. Der Anleger hat kein Recht, seine Beteiligung ordentlich zu kündigen oder sonst zurückzugeben. Gesetzliche Rechte zur außerordentlichen Kündigung bleiben unberührt.

ZIELE UND ANLAGEPOLITIK

Anlagepolitik der Fondsgesellschaft ist das Einwerben von Beteiligungskapital, um damit als einzig zulässigen Vermögensgegenstand, im Sinne des § 1 Ziffer 1 der Anlagebedingungen, eine Stille Beteiligung an der One Project Development AIF 4 GmbH („OPD 4“) zu erwerben. Die Einlage im Rahmen der Stillen Beteiligung soll sukzessive aus den eingezahlten Anlegergeldern erfolgen. Anlageziel der Fondsgesellschaft ist, Einnahmeüberschüsse aus der Stillen Beteiligung an der OPD 4 zu erzielen.

Unternehmensgegenstand der OPD 4 ist die Beteiligung an Projektentwicklungsgesellschaften und anderen Unternehmen, die nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einem organisierten Markt einbezogen sind (insbesondere durch die Bereitstellung von Eigenkapital und/oder Gesellschafterdarlehen).

Die Unternehmen im Sinne des § 2 Ziffer 1 Satz 3 der Anlagebedingungen, an denen sich die OPD 4 beteiligt, entwickeln oder wirken mit an der Entwicklung von Immobilien nach folgenden Kriterien:

- Die Immobilienentwicklungen konzentrieren sich auf Wohnimmobilien und verteilen sich auf Neubau- und Revitalisierungsprojekte. Mindestens 80 % der Investitionen erfolgen in Wohnimmobilienprojekte.
- Die Projektentwicklungen dürfen nur in den sieben nachfolgend definierten Metropolregionen erfolgen: Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Köln, München, Stuttgart.
- Für alle Projektentwicklungen liegt vor der Investition eine Ankaufsbewertung vor.
- Die Projektentwicklungen erfolgen mit dem Ziel einer Veräußerung. Eine Vermietung der Immobilien bis zur Veräußerung ist jedoch zulässig.

Die Unternehmen im Sinne des § 2 Ziffer 1 Satz 3 der Anlagebedingungen, an der sich die OPD 4 beteiligt, erfüllen zudem folgende Voraussetzungen:

- Die Unternehmen haben ihren Sitz in Deutschland.
- Die Unternehmen weisen eine Bilanzsumme von bis zu 300.000.000 EUR auf.

Die OPD 4 muss mindestens drei Jahre nach Beginn des Vertriebes risikogemischt an mindestens drei Beteiligungen im Sinne des § 2 Ziffer 2 der Anlagebedingungen investiert sein. Mindestens 7,5 % der Bilanzsumme der OPD 4 besteht aus Beteiligungen im Sinne des § 2 Ziffer 2 der Anlagebedingungen, wobei die Beteiligung am jeweiligen Unternehmen mindestens 1 % dessen Kapital beträgt. Maximal 50 % der Bilanzsumme der OPD 4 werden investiert in eine Beteiligung an einem Unternehmen im Sinne des

§ 2 Ziffer 2 der Anlagebedingungen.

Über die Beteiligung an Projektentwicklungsgesellschaften plant die OPD 4 ihrerseits Erträge aus der Errichtung und Veräußerung von schwerpunktmäßig Wohnimmobilien zu generieren, an denen die Fondsgesellschaft über die gewinnabhängige Verzinsung ihrer Stillen Beteiligung von bis zu 7 % p.a. partizipiert und so eine entsprechend attraktive Rendite für die Anleger erzielen soll.

Der Vertrag über die Stille Beteiligung sieht eine gewinnabhängige Verzinsung von bis zu 7 % p.a. sowie eine Sonderzahlung am Ende der Laufzeit in Höhe von 0,701 %, jeweils bezogen auf die Einlage der Fondsgesellschaft vor. Die Dauer der Stillen Gesellschaft ist unbestimmt. Das Gesellschaftsverhältnis kann vom Stillen Gesellschafter erstmals zum 30.09.2019 und anschließend jeweils zum Ende eines jeden Geschäftsjahrs (31.12.) jeweils mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. Der Geschäftsinhaber kann diesen Vertrag unter Beachtung einer vierwöchigen Kündigungsfrist zum Monatsende jederzeit ganz oder teilweise kündigen. Die Forderungen der Fondsgesellschaft sind nachrangig gegenüber anderen Gläubigern der OPD 4.

Nach Ablauf von drei Jahren nach Beginn des Vertriebs können bis zu 20 % des Wertes der Gesellschaft in Bankguthaben gehalten werden.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Verkaufsprospektes stehen die konkreten Projektentwicklungen, an denen die Fondsgesellschaft mittelbar über ihre Stille Beteiligung an der OPD 4 partizipieren soll, noch nicht fest.

Die Risikomischung durch eine Vielzahl von Vermögensgegenständen liegt zu Beginn des Vertriebes der Fondsgesellschaft noch nicht vor, sondern wird erst sukzessive aufgebaut und muss spätestens 18 Monate nach Beginn des Vertriebes vorliegen.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Verkaufsprospektes ist die Aufnahme von Fremdkapital auf Ebene der Fondsgesellschaft nicht beabsichtigt. Gemäß den Anlagebedingungen sind jedoch langfristige Kreditaufnahmen, die Belastung von Vermögensgegenständen sowie die Abtretung und Belastung von Forderungen aus Rechtsverhältnissen, die sich auf diese Vermögensgegenstände beziehen jeweils bis zur Höhe von 60 % des Verkehrswertes der in der Fondsgesellschaft befindlichen Vermögensgegenstände zulässig, wenn die Bedingungen der Kreditaufnahme marktüblich sind. **Während der ersten 18 Monate ab Beginn des Vertriebs ist die Fremdkapitalaufnahme grundsätzlich in größerem Umfang als bis zur Höhe von 60 % des Verkehrswertes, der in der Fondsgesellschaft befindlichen Vermögensgegenstände möglich.**

Die verfügbare Liquidität der Fondsgesellschaft soll an die Anleger ausgezahlt werden, soweit sie nicht nach Auffassung der KVG als angemessene Liquiditätsreserve zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Fortführung der Geschäfte der Gesellschaft bzw. zur Erfüllung von Zahlungsverbindlichkeiten oder zur Substanzerhaltung bei der Gesellschaft benötigt wird. Die Höhe der Auszahlungen kann variieren, auch kann es zur Aussetzung der Auszahlungen kommen. Die Auszahlung soll spätestens 14 Tage nach Ende eines Quartals erfolgen. Dabei werden für Rechnung der Anleger von der OPD 4 einbehaltene Steuern als Entnahme verbucht und auf die Auszahlung angerechnet.

Anleger beteiligen sich an der Fondsgesellschaft mittelbar als Treugeber über die Treuhandkommanditistin und können später in die Stellung eines Direktkommanditisten wechseln. Aus dieser unternehmerischen Beteiligung erwachsen Rechte (insbesondere Informations-, Kontroll- und Mitspracherechte wie z. B. bei Änderungen der Anlagebedingungen) und Pflichten (insbesondere Einzahlung der Einlage und des Agios sowie Haftung). Die Gesellschaft beginnt mit ihrer Eintragung in das Handelsregister und endet grundsätzlich mit Ablauf des 30.09.2019. Die geschäftsführende Kommanditistin ist in Abstimmung mit der KVG sowie unter Zustimmung der Gesellschafterversammlung berechtigt, die Laufzeit der Gesellschaft in einem oder in mehreren Schritten um insgesamt bis zu maximal 1,5 Jahre zu verlängern, wenn dies von der OPD 4 auf Basis des Fortschritts der Immobilienprojekte angezeigt ist. Weiterhin endet die Gesellschaft abweichend von der Regellaufzeit vorzeitig, wenn die Gesellschafter die Auflösung der Gesellschaft beschließen, die Stille Beteiligung gekündigt worden ist oder die Stille Beteiligung vollständig an den Stillen Gesellschafter zurückgezahlt worden ist.

Empfehlung:

Dieser Fonds ist für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld vor Ende der Laufzeit der Fondsgesellschaft wieder zurückziehen wollen.

WESENTLICHE RISIKEN UND CHANCEN

Die Anleger nehmen am Vermögen und Geschäftsergebnis (Gewinn und Verlust) der Fondsgesellschaft im Verhältnis ihrer eingezahlten Pflichteinlagen im Rahmen der gesellschaftsvertraglichen Vereinbarung teil. Die Beteiligung an der Fondsgesellschaft birgt neben der Chance auf Wertsteigerungen und Auszahlungen auch Risiken. Zu derartigen Risiken gehören namentlich:

Maximalrisiko

Das maximale Risiko für die Anleger ist der Verlust des gesamten eingesetzten Kapitals (Totalverlust) unter gleichzeitiger Verpflichtung zur Leistung weiterer Zahlungen aus ihrem Privatvermögen, bis hin zur Privatinsolvenz.

Allgemeine Prognoserisiken

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und der Aufstellung der wesentlichen Anlegerinformationen stehen die Immobilienentwicklungen der OPD 4 noch nicht fest; hieraus ergeben sich besondere Planungsunsicherheiten. Die den Prospektangaben zugrunde liegenden Annahmen beruhen hinsichtlich der Einnahmen auf Schätzungen, eigenen Erfahrungen und Informationen Dritter; hinsichtlich der Kosten und Ausgaben zum Teil auch auf geschlossenen Verträgen. Es besteht das Risiko negativer Abweichungen von den getroffenen Annahmen. Es besteht das Risiko, dass der Inhalt der verwendeten Quellen falsch und/oder unvollständig ist. Eine Haftung der Dritten, deren Aussagen übernommen wurden, ist i.d.R. ausgeschlossen.

Marktrisiko

Das Ergebnis der Beteiligung ist wie die meisten unternehmerischen Beteiligungen in erheblichem Maße von der Entwicklung der relevanten Märkte und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die weltweite, europäische oder deutsche Wirtschaftslage oder Konjunktur negativ entwickeln. Dies gilt auch vor dem Hintergrund der sog. Eurokrise. Eine solche Entwicklung und insbesondere eine negative Entwicklung der Immobilien- und Finanzierungsmärkte könnten sich negativ auf die Beteiligung des Anlegers auswirken und zur Verringerung oder zum Ausfall geplanter Auszahlungen führen. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass unvorhergesehene Ereignisse auftreten, die denselben Effekt haben. Es besteht zudem das Risiko einer erhöhten Inflation. Dies würde den Realwert der mit bis zu 7 % p.a. verzinlichen Stillen Beteiligung reduzieren. Zudem könnte eine erhöhte Inflation auch den Realwert der Immobilien und den Ertrag beeinflussen, der hieraus erwirtschaftet werden soll. Dies könnte zu einer Verringerung oder Aufzehrung der geplanten Erträge und Auszahlungen an die Anleger führen.

Liquiditäts- und Auszahlungsrisiko

Die Liquidität der Fondsgesellschaft wird nahezu allein von den Liquiditätsrückflüssen aus der Stillen Beteiligung bestimmt. Daher besteht insbesondere für den Fall, dass die OPD 4 ihre Verpflichtungen aus der Stillen Beteiligung nicht rechtzeitig und/oder nicht vollständig erfüllt oder bei höheren als geplanten Kosten das Risiko, dass Auszahlungen der Fondsgesellschaft an die Anleger möglicherweise nur später und/oder in geringerem Umfang als geplant oder sogar gar nicht erfolgen können. Die Fondsgesellschaft könnte bei fehlender Liquidität zahlungsunfähig werden, was ihre Insolvenz und einen Totalverlust der Beteiligung inkl. Agio für den Anleger zur Folge haben kann.

Entsprechende Risiken bestehen aus Sicht der OPD 4 im Hinblick auf die Projektgesellschaften. Wenn diese nicht über hinreichende Liquidität verfügen, die an die OPD 4 ausgezahlt werden kann, so wirkt sich dies entsprechend negativ auf die Liquidität der OPD 4 und damit für den Anleger negativ auf die Beteiligung aus. All dies kann für Anleger zum Ausfall von Auszahlungen und zum Totalverlust der Beteiligung inkl. Agio führen.

Haftungsrisiken

Die Haftung des Anlegers ist im Außenverhältnis grundsätzlich bis zur Höhe seiner in das Handelsregister eingetragenen Haftsumme in Höhe von 1 % seiner Pflichteinlage begrenzt. Die persönliche Haftung des einzelnen Anlegers kann jedoch im Außenverhältnis gemäß § 172 Abs. 4 HGB aufgrund von Entnahmen, Rück- oder Auszahlungen bis zur Höhe der im Handelsregister eingetragenen Haftsumme wieder aufleben. Auch nach seinem Ausscheiden aus der Fondsgesellschaft haftet ein Kommanditist gemäß § 161 Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 161 Abs. 1 HGB noch bis zu fünf Jahre nach Eintragung des Ausscheidens im Handelsregister in Höhe seiner jeweiligen Haftsumme für bis dahin begründete Verbindlichkeiten der Fondsgesellschaft. Auch bei Auflösung der Fondsgesellschaft lebt die Haftung des Anlegers grundsätzlich bis zur Höhe seiner Haftsumme wieder auf. Eine noch weitergehende Haftung der Anleger nach den §§ 30f. GmbHG analog bis maximal zur Höhe der empfangenen Auszahlungen ist

möglich, wenn Auszahlungen unter Verstoß gegen die gesetzlichen Eigenkapitalerhaltungsvorschriften der §§ 30 f. GmbHG analog erfolgt sind.

Eine persönliche Haftung trifft den Anleger zudem in Fällen, in denen er Pflichten aus dem Gesellschaftsvertrag und/oder dem Treuhand- und Verwaltungsvertrag verletzt, insbesondere bei nicht oder nicht rechtzeitiger Einzahlung seiner Einlage zzgl. Agio.

Risiko aus eingeschränkter Fungibilität der Beteiligung, Ausscheiden/Ausschluss

Eine ordentliche Kündigung des Beteiligungsverhältnisses und des Treuhandvertrags ist nicht möglich. Ein vorzeitiges Ausscheiden aus der Fondsgesellschaft kann daher grundsätzlich nur über den Verkauf der Beteiligung erfolgen. Für den Verkauf von Beteiligungen an der Fondsgesellschaft besteht jedoch kein geregelter Markt. Darüber hinaus bedarf die Übertragung der Zustimmung der geschäftsführenden Kommanditistin. Es besteht daher das Risiko, dass eine Beteiligungsveräußerung gar nicht oder nur mit erheblicher Verzögerung und nur mit einem Wertabschlag möglich ist. Veräußerungen und Übertragungen können zudem steuerliche und/oder haftungsrechtliche Auswirkungen haben.

Eine ausführliche Darstellung der Risiken ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt im Kapitel 2 zu entnehmen.

KOSTEN

Die ausführliche und vollständige Darstellung und Erläuterung der mit der Kapitalanlage verbundenen Kosten und der von der Fondsgesellschaft gezahlten Provisionen ist dem Verkaufsprospekt zu entnehmen (Kapitel 9. „Wirtschaftliche Grundlagen, Kosten und Erträge“) sowie den Anlagebedingungen.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage

Ausgabeaufschlag	3,0 % der Pflichteinlage
Rücknahmeabschläge	-

Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der auf die Eigenkapitaleinlage des Anlegers erhoben wird.

Initialkosten

die dem Fonds abgezogen werden	0,51 % der Pflichteinlage
---------------------------------------	----------------------------------

Initialkosten

die der OPD4 abgezogen werden	8,50 % der Pflichteinlage
--------------------------------------	----------------------------------

Dabei handelt es sich um solche Beträge, die neben dem Ausgabeaufschlag von dem Fonds und der OPD 4 für einmalige Kosten der Eigenkapitalvermittlung, der Vergütung für die Kapitalverwaltungsgesellschaft, Konzeptionsleistungen und Administrationstätigkeiten sowie für Nebenkosten des Investmentvermögens während der Platzierungsphase zu leisten sind.

Kosten, die der Fonds im Laufe des Jahres zu leisten hat

Laufende Kosten	0,91 % p.a. des Nettoinventarwertes*
	mindestens jedoch 246.330 EUR
	(221.340 EUR KVG und 24.990 EUR Verwahrstelle) bis einschl. 2017
	mindestens jedoch 24.990 EUR ab 2018
	(jeweils inkl. ggf. anfallender gesetzlicher Umsatzsteuer)

Die hier angegebenen laufenden Kosten beinhalten die Vergütungen, die an die Kapitalverwaltungsgesellschaft und die Verwahrstelle zu leisten sind sowie weitere Kosten gem. § 7 Nr. 6 der Anlagebedingungen, wie z.B. Kosten für den Jahresabschlussprüfer und ggf. externe Bewertungskosten. Die Kosten beruhen auf einer Schätzung und können von Jahr zu Jahr schwanken. Der Jahresbericht für jedes Geschäftsjahr enthält die Einzelheiten zu den genau berechneten Kosten.

Als ergänzende Information: Die Kostenschätzung basiert auf einem unterstellten Emissionsvolumen i.H.v. 75 Mio. EUR und einer Fondslaufzeit bis einschließlich 30.09.2019.

*Als Bemessungsgrundlage für die Berechnung der laufenden Vergütungen gilt die Summe aus dem durchschnittlichen Nettoinventarwert der Gesellschaft im jeweiligen Geschäftsjahr und den bis zum jeweiligen Berechnungsstichtag von der Gesellschaft an die Anleger geleisteten Auszahlungen, maximal aber 100 % des von den Anlegern gezeichneten Kommanditkapitals. Wird der Nettoinventarwert nur einmal jährlich ermittelt, wird für die Berechnung des Durchschnitts der Wert am Anfang und am Ende des Geschäftsjahres zugrunde gelegt.

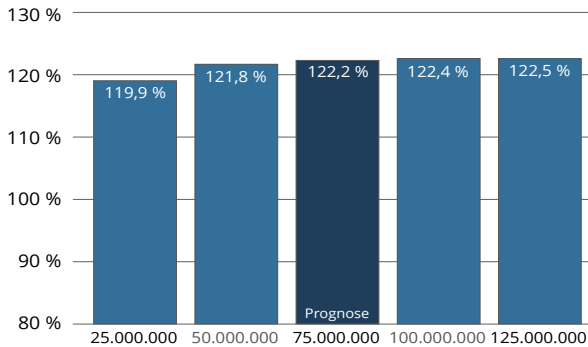
Darüber hinaus sind keine Vergütungen im Rahmen des Erwerbs und der Veräußerung der Vermögensgegenstände (Transaktionskosten) oder an die Wertentwicklung des Fonds gebundene erfolgsabhängige Gebühren vorgesehen.

Darüber hinaus können dem Anleger individuelle Kosten entstehen. Genauere Ausführungen hierzu sind im Prospekt unter „9.5 Sonstige vom Anleger zu tragende etwaige Kosten und Gebühren“ zu finden.

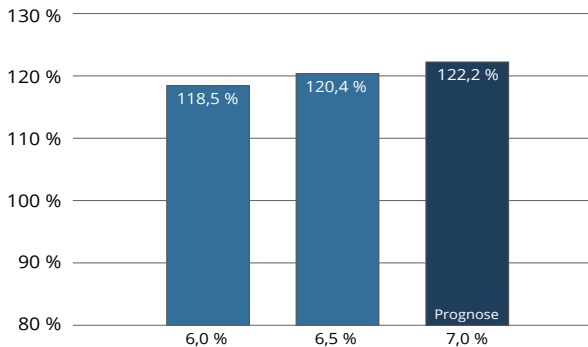
WERTENTWICKLUNG

Da zum Zeitpunkt der Verkaufsprospektaufstellung noch keine Investitionen getätigt wurden, ist eine Aussage zur bisherigen Wertentwicklung der Fondsgesellschaft nicht möglich. Die Berechnung der Szenarien der Gesamtmittelrückflüsse an Anleger, unter den exemplarisch gewählten Einflussgrößen „Emissionsvolumen“, „Gewinnbeteiligung aus der Stillen Beteiligung“ sowie „Betriebskosten“, führt zu der unterschiedlichen Realisierung der im Verkaufsprospekt genannten Auszahlungsziele.

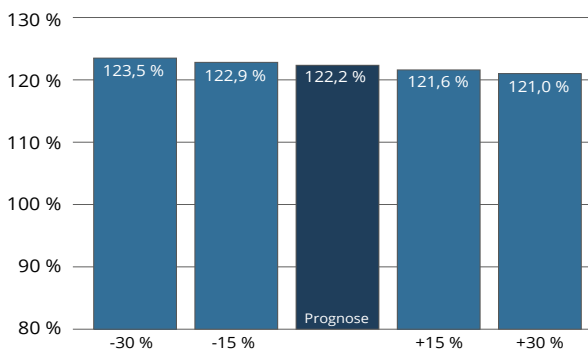
**Platzierungsvolumen
Gesamtmittelrückfluss vor Steuern**



**Zinssatz der Stillen Beteiligung
Gesamtmittelrückfluss vor Steuern**



**Betriebskosten
Gesamtmittelrückfluss vor Steuern**



Emissionsvolumen

Die im Rahmen der vorliegenden Beteiligung geschlossenen Verträge sowie die gegenüber dem individuellen Anleger maßgeblich geltenden Anlagebedingungen geben für initiale Kosten sowie den Ausgabeaufschlag prozentuale Obergrenzen in Abhängigkeit von Ausgabepreis und Pflichteinlage vor. Die im Verkaufsprospekt ausgewiesenen Kosten entsprechen dabei den Kosten des Basisszenarios. In der Sensitivitätsanalyse des Emis-

sionsvolumens wurden diese Obergrenzen in jedem Szenario als gegeben unterstellt.

Gewinnbeteiligung aus der Stillen Beteiligung

Die Fondsgesellschaft soll in ihrer Funktion als Stiller Gesellschafter an der OPD 4 auf ihre Einlage eine gewinnabhängige Verzinsung in Höhe von bis zu 7,0 % p.a. der Einlage erhalten. Entwickelt sich das geplante Geschäftsmodell der OPD 4 schlechter als im Rahmen des Basisszenarios unterstellt, sind davon abweichend auch niedrigere bzw. ausbleibende Verzinsungen möglich, welche die Liquidität der Fondsgesellschaft beeinflussen können. Eine Variation der Schlußzahlung ist hierbei nicht untersucht worden.

Betriebskosten

Für die Darstellung im Rahmen der Sensitivitätsanalyse wurden die laufenden Aufwendungen für die Verwahrstelle und die Kapitalverwaltungsgesellschaft in die Veränderung der Betriebskosten einbezogen.

PRAKTISCHE INFORMATIONEN

Die Verwahrstelle für die Fondsgesellschaft ist die CACEIS Bank Deutschland GmbH, Lilienthalallee 34-36, 80939 München mit Sitz in München.

Dem interessierten Anleger werden der Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Anlagebedingungen sowie der Gesellschaftsvertrag und der Treuhandvertrag der ProReal Deutschland Fonds 4 GmbH & Co. geschlossene InvKG am Sitz der DSC Deutsche SachCapital GmbH sowie unter der Internetpräsenz www.deutsche-sachcapital.de kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die KVG erstellt für das Investmentvermögen Jahresberichte, welche den Anlegern postalisch oder per E-Mail zugesandt werden. Zudem sind diese Berichte nach deren Erstellung auch im Internet unter www.deutsche-sachcapital.de einsehbar.

Die steuerlichen Grundlagen der Konzeption der Fondsgesellschaft beruhen auf der in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Steuergesetzgebung, der aktuellen Rechtsprechung sowie der veröffentlichten Auffassung der Finanzverwaltung zum Zeitpunkt der Vertriebs Erlaubnis und berücksichtigen dabei nicht die individuelle Situation des einzelnen Anlegers, so dass jedem interessierten Anleger empfohlen wird, vor Erwerb der Kapitalanlage sowie während der Beteiligungsdauer im Einzelfall seinen persönlichen steuerlichen Berater hinzuzuziehen, da die anwendbaren Steuervorschriften die persönliche Steuerlage des Anlegers beeinflussen können. Die DSC Deutsche SachCapital GmbH kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospektes vereinbar ist.

Die Fondsgesellschaft und die DSC Deutsche SachCapital GmbH sind in Deutschland zugelassen und werden durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 23.04.2015.